

des Abg. Lucius halte auch die Regierung für un- zweckmäßig; eine Kompetenz des Reiches zur Ein- wirkung auf das Unterrichtswesen existire nicht, und etwa in Frage kommende Interessen der Post- und Tele- graphenverwaltung würden genügend durch die Ver- treter des Handelsministeriums gewahrt werden können.

Abg. Dr. Cohn erklärte, daß er den Antrag wegen Ueberweisung auch der landwirthschaftlichen Schulen an das Cultusministerium zurückziehe, ohne jedoch die Motive, die ihn zu der Stellung des Antrages ver- anlaßt haben, als völlig unbegründet anzuerkennen.

Der Minister Dr. Friedenthal trat dieser letzten Ansicht entgegen und entwickelte mit Bezug auf seine früheren Erklärungen noch einmal die Nothwendigkeit, die landwirthschaftlichen Schulen bei dem Ressort des landwirthschaftlichen Ministeriums zu belassen, da ihnen hier allein eine gedeihliche Entwicklung gesichert sei.

Abg. Lucius stellte zu dem Vorschlage der Com- mission das Amendement, der als Beirath fungirenden Commission insbesondere auch die Frage der Berech- tigung zum einjährigen Militärdienst zur Begutachtung zu überweisen.

Abg. Miquel erklärt sich mit diesem Zusätze ein- verstanden und empfahl im übrigen die Annahme der Commissionsbeschlüsse, deren Hauptbedeutung er in der Zugehörigkeit von Vertretern des Handwerkerstandes in den Beirath fand, da Preußen gerade in der Ent- wicklung der Handwerkerschulen hinter allen andern Staaten weit zurückgeblieben sei.

Abg. Tschow schloß sich dem Vorredner an, wünschte jedoch den weiter gehenden Antrag der Budgetcommis- sion, welcher die organische Einrichtung eines obersten Unterrichtsrathes fordert, in die mildere Form zu klei- den, daß dem Unterrichtsminister anheimgelassen werde, die Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung in Er- wägung zu ziehen.

Der Regierungscommissar Geheimrath Greiff er- klärte namens des Unterrichtsministers, daß derselbe dem technischen Unterrichtswesen die sorgsamste Pflege angedeihen lassen werde, falls der Antrag auf Ueber- weisung Annahme finden sollte. Die unbedingte For- derung eines obersten Unterrichtsrathes halte er für ungewiss, da die Erfahrung die Nothwendigkeit eines solchen Organs noch nicht nachgewiesen habe. Gegen die vom Abg. Tschow vorgeschlagene mildere Fassung habe die Unterrichtsverwaltung kein Bedenken.

Abg. Birchow, als Urheber des Antrages wegen Ein- richtung des obersten Unterrichtsrathes, erklärte sich mit der Fassung des Tschow'schen Antrages vollkom- men einverstanden, da ihm nichts ferner gelegen, als dem Unterrichtsminister durch seinen Antrag ein ge- wisses Misstrauensvotum zu geben. Er wünschte nur, daß das Ministerium bei der Sammlung des Mate- rials zur Beurtheilung der Erfahrungen, die man in andern Staaten mit einer solchen Behörde gemacht habe, namentlich auch die Erfahrungen Italiens be- rücksichtige.

Die Anträge der Budgetcommission wurden hier- auf, soweit sie sich auf die Einrichtung eines Unter- richtsrathes bezogen, in der Fassung des Abg. Tschow, im übrigen aber unverändert genehmigt.

Das Haus erledigte sodann die einzelnen Special- positionen des auf das technische Unterrichtswesen be- züglichen Etats.

Abg. Ricker nahm hier zunächst aus dem Statut der technischen Hochschule Veranlassung, der Regierung sein Bedenken auszusprechen, daß die wichtige Aus- bildung von Schiffbautechnikern nicht in genügender Weise vorgesehen sei.

Geheimrath Dr. Wehrenpennig erwiderte, daß in dem Statut zunächst nur die allgemeinen Abtheilungen festgestellt worden seien, während die Gruppierung der- selben dem späteren Regulator vorbehalten bleibe. Hieraus erklärte sich, daß die Schiffbautechnik, die keine besondere Abtheilung für sich bilde, in dem Statut nicht erscheine; die Regierung sei aber bestrebt, diesen wichtigen Theil des technischen Unterrichts nach Kräften zu fördern. Ein Novum des Statuts der technischen Hochschule sei der Versuch, die Facultäts- einrichtung der Universität zum ersten mal auf solche Schulen zu übertragen.

Auf die Anfrage des Abg. Hornemann erwidert der Geheimrath Wehrenpennig, daß der Name einer „technischen Hochschule“ dem Berliner Institut durch- aus nicht den Charakter einer Centralanstalt gegen- über den parallelen Instituten in Aachen und Hannover zu geben bestimmt sei. Den Polytechniken in Aachen und Hannover wird demgemäß nach dem Antrage Hornemann gleichfalls die Bezeichnung technischer Hoch- schulen gegeben, und der Etat im übrigen unverändert bewilligt.

Im Anschluß an denselben kam der Bericht der Unterrichtscommission über die Reform des Gewerbe- schulwesens zur Berathung. Es handelt sich in dem- selben vorzugsweise um die Streitfrage, ob die höhere Gewerbeschule mit neunjährigem Cursus berechtigt sein soll, ihren Abiturienten den Zutritt zur Staatsprüfung für das Maschineningenieurwesen und für das Hochbau- und Bauingenieurfach zu gewähren. Mehrere Peti-

tionen aus Architektenkreisen sprechen sich mit Ent- scheidung gegen einen solchen Schritt aus, da durch eine Beseitigung der Bedingung des Maturitätszeugnisses an einem humanistischen Gymnasium die Stellung der Architekten gegenüber den übrigen höhern Berufsständen herabgedrückt werde.

Der Berichterstatter Abg. v. Bunsen hob dagegen hervor, daß diese Auffassung auf einer falschen Schätzung der neuen höhern Gewerbeschule beruhe, die, wenn auch ohne Latein, im übrigen thatsächlich den Charakter einer vollen Realschule trage und durch die höhere Ausbildung im Zeichen, in der Mathematik, den Naturwissenschaften, den neuern Sprachen u. die beste Vorbildung für die Techniker des Bauwesens gewährleiste.

Abg. Windthorst-Meppen hielt die Concurrenz der höhern Gewerbeschule mit der Realschule für die letztere nicht unbedenklich. Glaube man, daß Latein für die technische Ausbildung überflüssig sei, so möge man es aus der Realschule entfernen, nicht aber neben der Realschule mit Latein noch eine solche ohne Latein be- gründen. Unter allen Umständen sei es nicht rathsam, der Entschliegung des neuen Ressortchefs vorzugreifen und jetzt eine Entscheidung zu treffen, bevor der Cultusminister Gelegenheit gehabt habe, die Frage zu prüfen. Er beantragte daher die Ueberweisung der Petitionen an die Regierung zur nochmaligen Er- wägung.

Regierungscommissar Geheimrath Jacobi erklärte namens des Handelsministers, daß er nur mit schwerem Herzen einen Entschluß gefaßt habe, welcher den Wün- schen zahlreicher und angesehener Techniker widerspreche; eine große Zahl der letztern habe sich jedoch im ent- gegengesetzten Sinne ausgesprochen, und da er selbst fest überzeugt sei, daß die von der Regierung vor- geschlagene Reform den Bedürfnissen entspreche.

Geheimrath Bonig bemerkte dem Abg. Windthorst, daß der Cultusminister allerdings bereits die vor- liegende Frage geprüft und die Erklärung abgegeben habe, daß die Entscheidung des Handelsministeriums durchaus der Tendenz des künftigen Unterrichtsgesetzes entspreche.

Abg. Seyffardt drückte seine große Befriedigung über den Umschwung in den Ansichten der Regierung aus, welcher den Bedürfnissen der technischen Ausbil- dung mehr als bisher gerecht werde.

Geheimrath Wehrenpennig erklärte, daß bisher nur drei Communen sich bereit gezeigt hätten, ihre bisherigen Gewerbeschulen zu technischen Mittelschulen zu machen, während der bei weitem größte Theil eine neunklassige Gewerbeschule herzustellen beabsichtige.

Abg. Rauthe wünscht, daß der Staat die Hälfte der Kosten für die Einrichtung der technischen Mittel- schulen tragen möge.

Abg. Lucius hält für ein ebenso wichtiges Moment die Berechtigung zum einjährigen Dienste.

Die Fortsetzung der Berathung wurde bis Mitt- woch 11 Uhr vertagt.

Deutsches Reich.

× Berlin, 21. Jan. Ueber die von mehreren Blät- tern gebrachte Nachricht, daß der Reichskanzler den Gesekentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages zurückziehen werde, ist in zuständigen Kreisen nichts bekannt. Heute hatte das Staatsmi- nisterium eine Sitzung im Konferenzzimmer des Abge- ordnetenhauses. Wie man hört, handelte es sich in derselben unter anderem um die Stellung des Staats- ministeriums zu dem Gesekentwurf über die Straf- gewalt des Reichstages und zu dem im Abgeordneten- haufe vorliegenden Antrage über diesen Gegenstand.

Bei Besprechung der Frage wegen Abänderung der Geschäftsordnung kommt die (Kasser'sche) Berliner Autographirte Correspondenz zu einem ganz ähnlichen Resultat wie wir, indem sie sagt: „Es ver- dient vielleicht erwogen zu werden, ob nicht bei beson- ders gravirenden Fällen die Entziehung des Wortes sofort beim ersten Ordnungsrufe eintreten und ob nicht der Präsident, ohne erst an das Haus eine An- frage richten und dessen Entscheidung abwarten zu müssen, selbständig das Wort entziehen könnte. Es ist für den Präsidenten ungemein schwer, sein Urtheil über die Ausübung seiner amtlichen Befugnisse unter eine Abstimmung des Hauses zu stellen, und andererseits ist das Haus kaum in der Lage, ohne mit seinem Votum zugleich die Absetzung des Präsidenten zu de- cretiren, einem Redner das Wort zu lassen, dem der Präsident dasselbe zu nehmen beantragt. Ohne zu sagen, daß dies schon als das äußerste Disciplinar- mittel volle Wirkung ausüben würde, ohne zu sagen, ob es rathsam wäre, dieses Mittel bei uns einzufüh- ren, möchten wir damit nur die Linie andeuten, in der überhaupt solche Dinge sich bewegen können.“ Die National-Zeitung stimmt dem bei, indem sie ihrer- seits schreibt: „Die alsbaldige Entziehung des Wortes durch den Präsidenten ohne weitere Anfrage an das Haus gegenüber einem Redner, der sich grobe Aus- schreitungen gestattet, scheint uns zunächst jede weitere Maßregel überflüssig zu machen, sie hat in dieser Hin-

sicht etwas vom Ei des Columbus. Ruht ein solches Mittel in der Hand des Präsidenten, so gelingt es vielleicht einem Redner, welcher der Ordnung des Hau- ses spotten will, ein Epigramm in die Versammlung zu werfen; allein eine systematische Verhöhnung, wie sie bis jetzt stattfinden konnte, ist dann ausgeschlossen.“ Fast wörtlich dasselbe, was wir in unserm gestrigen Leitartikel gesagt haben.

N.L.C. Berlin, 21. Jan. Eins der beliebtesten Argumente gegen die Behauptung, daß die Wiederein- führung von Getreide- und Viehzölle Brot und Fleisch vertheuern werde, ist der Hinweis auf die „Thatsache“, daß durch die Aufhebung der Wahl- und Schlacht- steuer Brot und Fleisch nicht billiger geworden seien. Mit dieser angeblichen „Thatsache“ hat es eine eigen- thümliche Bewandniß. In jeder lebhaften Debatte ist es ein beliebter Kunstgriff, Dinge, die man nicht be- weisen kann, mit der Phrase „wie allgemein bekannt“ oder einer ähnlichen Redewendung über allen Zweifel hinauszuhoben. Jene „Thatsache“ schmeckt stark nach diesem Verfahren. Und wenigstens ist nichts davon bekannt, daß sie durch statistische Belege bewiesen sei. Auch wenn dies aber der Fall wäre, so würde sich immer noch einwenden lassen, daß ohne die Aufhebung der Schlacht- und Wahlsteuer die Preise für Fleisch und Brot, in Folge der eingetretenen Entwerthung des Geldes, höchst wahrscheinlich noch gestiegen sein würden. Und wer auch das nicht gelten lassen will, der möge sich doch die Frage vorlegen, ob die „Thatsache“, daß die Abschaffung der Schlacht- und Wahlsteuer auf die Fleisch- und Brotpreise ohne Einfluß gewesen, wirklich zu dem Schluß berechtige, daß die Einführung von Getreide- und Viehzölle von derselben Einflußlosigkeit sein würde. Die Erfahrung läßt vielmehr das Gegentheil annehmen. Jeder, der das praktische Leben kennt, weiß, wie leicht die Preise, sobald nur der lei- fest Grund, ja nur ein Vorwand dazu gegeben ist, in die Höhe gehen, wie überaus schwer sie aber von einer einmal erreichten Höhe wieder herabsinken. Wenn die Getreide- und Viehpreise steigen — und das müssen sie, sofern die Absicht eines „Schutzes der einheimischen Landwirtschaft“ überhaupt erreicht werden soll — so ist nicht allein selbstverständlich, daß Wälder und Fleischer den von ihnen gezahlten Mehrbetrag auf die Consu- menten abwälzen werden, sondern es liegt auch durch- aus in der Natur der Sache, daß die infolge dessen eintretende Preissteigerung von Brot und Fleisch im Kleinverkauf erheblich größere Verhältnisse annehmen wird, als durch die Vertheuerung des Rohmaterials an und für sich bedingt wäre. Das alles ist so klar, daß man schlechterdings nicht begreift, wie darüber noch gestritten werden kann. Zu rechter Zeit werden eben die Wirkungen einer am 1. Dec. von der Stadt Stuttgart eingeführten Bier- und Fleischsteuer bekannt. Die Auflage auf Bier betrug 0,65 M. pro Hektoliter; im Kleinverkauf aber stieg der Bierpreis infolge dessen derart, daß sich das Hektoliter um volle 2 M. ver- theuerte. Auf 100 Kilo Fleisch wurde eine Abgabe von 6 M. gelegt; die infolge dessen eingetretene Preis- steigerung des Fleisches im Einzelverkauf aber reprä- sentirt eine Vertheuerung von durchschnittlich 12 M. pro 100 Kilo. Eine schlagendere Widerlegung des aus der Abschaffung der Wahl- und Schlachtsteuer in den preussischen Städten hergenommenen argumentum a contrario ist nicht denkbar. Die gänzliche Un- haltbarkeit der in dem Schreiben des Reichskanzlers an den sächsischen Landesculturrath entwickelten Moti- vierung des Zolls auf landwirthschaftliche Producte als einer Ausgleichung gegenüber der von dem inländischen Producenten zu entrichtenden Grund- und Gebäude- steuer ist bereits nachgewiesen worden. Angenommen aber, die Motivierung wäre richtig, so würde die logische Folge sein, daß alle unsere exportirenden Landwirthe zu der Forderung einer entsprechenden Rückvergütung der von ihnen gezahlten Steuer berechtigt wären. Noch mehr aber: jenes Ausgleichungssystem, in Bezug auf die Landwirtschaft angewandt, würde nothwendig auch der Industrie gegenüber plaggreifen müssen. Alle un- sere exportirenden Industriellen würden demgemäß auch eine Rückvergütung ihrer Gewerbe- und Gebäudesteuer verlangen können. Damit würden wir in ein System von Exportbonifikationen hineingerathen, welches, von seiner wirthschaftlichen Seite ganz abgesehen, den finan- ziellen Erfolg der neuen Zollpolitik wieder aufheben würde. An derartigen ungeheuerlichen Consequenzen erkennt man wieder einmal, daß die schlimmsten Theo- retiker die sogenannten Praktiker sind.

— Aus den Ergebnissen der Tabakdenquête führen wir folgende interessante statistische Ergebnisse an:

Es sind im deutschen Zollgebiet im Jahre 1877 abge- setzt worden: 4,982,046 Mille Cigarren, darunter noch nicht 200,000 Mille Cigaretten, ferner 751,614 Ctr. Rauchtabak, 12,624,7 Ctr. Schnupftabak und ungefähr 50,000 Ctr. Kan- tabak. Die Zahl der Tabakverbraucher hat die Enquête nicht ermittelt; man nimmt sie nach anderweitigen Schätzungen allgemein auf 8—10 Mill. Köpfe an, nahezu die Hälfte der gesammten männlichen Bevölkerung; es entfallen durch- schnittlich auf jeden einzelnen etwa 500 Cigarren, 8 Pfd. Rauchtabak, 1 1/2 Pfd. Schnupftabak und 1 Pfd. Kan- tabak. Der Verbrauch des weiblichen Geschlechts fällt der Landes- sitte gemäß nicht ins Gewicht. Berausgabt sind für diesen